

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0940/20/2-Neuf.</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>23.11.2020</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Besetzung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Wuppertal und Wahl der Vorsitzenden</b>		

### Beschlussvorschlag

1. Zur Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Stadtparkasse wird vorgeschlagen: Herr Stv. Ludger Kineke (CDU-Fraktion)

2. Für die Wahl der weiteren neun sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse und deren persönliche Vertreter/innen werden folgende Listen vorgeschlagen:

<u>Liste</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Persönliche Vertreter/innen</u>
<b>SPD-Fraktion</b>	1. Frau Stv. Dilek Engin 2. Herr Stv. Servet Köksal 3. Herr Stv. Sedat Ugurman	1. Herr Stv. Heiko Meins (für Frau Stv. Dilek Engin) 2. Frau Susanne Giskes (für Herrn Stv. Servet Köksal) 3. Herr Stv. Markus Stockschläder (für Herrn Stv. Sedat Ugurman)
<b>CDU-Fraktion</b>	1. Herr Stv. Michael Wessel 2. Herr Stv. Michael Schulte	1. Frau Stv. Caroline Lünenschloss (für Herrn Stv. Michael Wessel) 2. Frau Stv. Janine Weegmann (für Herrn Stv. Michael Schulte)
<b>Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>	1. Frau Stv. Yazgülü Zeybek 2. Frau Gerta Siller	1. Frau Stv. Dagmar Liste-Frinker (für Frau Stv. Yazgülü Zeybek) 2. Frau Gabriele Mahnert (für Frau Gerta Siller)
<b>FDP-Fraktion</b>	1. Herr Stv. Alexander Schmidt	1. Frau Stv. Patricia Knauf-Varnhorst
<b>Fraktion DIE LINKE</b>	1. Herr Stv. Bernhard Sander	1. Frau Stv. Claudia Radtke
<b>AfD-Fraktion</b>	1. Herr Stv. Dr. Hartmut Beucker	1. Herr Stv. Martin Liedtke-Bentlage

Da mehr Benennungen (10) als zu besetzende Sitze (9) für den Verwaltungsrat vorliegen, erfolgt eine Verhältniswahl nach den Grundsätzen des § 50 Absatz 3 GO NRW.

3. Wahl der/des 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Stadtparkasse

a) Als 1. Vertreter/in des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates wird zur Wahl vorgeschlagen: Herr Stv. Servet Köksal (SPD-Fraktion)

b) Als 2. Vertreter/in des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates wird zur Wahl vorgeschlagen: Frau Stv. Yazgülü Zeybek (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

4. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Personalversammlung der Stadtparkasse Wuppertal werden fünf Dienstkräfte der Stadtparkasse (Personen unter 1.-5.) zu Mitgliedern des Verwaltungsrates und fünf weitere Dienstkräfte der Stadtparkasse (Personen unter 6.-10.) zu deren Vertreterinnen und Vertretern bestellt:

- |                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| 1. Herr Andreas Hugendick | 6. Herr Florian Grether  |
| 2. Herr Rocco Mastro      | 7. Herr Michael Hackmann |
| 3. Herr Karsten Weide     | 8. Frau Christine Arndt  |
| 4. Frau Bettina Palumbo   | 9. Herr Sebastian Bauer  |
| 5. Herr Frank Wemper      | 10. Frau Carmen Freund   |

### **Begründung**

Gemäß § 10 SpkG NRW besteht der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied
- b) neun weiteren sachkundigen Mitgliedern
- c) fünf Dienstkräften der Stadtparkasse Wuppertal

#### Zu 1.)

Der Rat der Stadt wählt eines seiner Mitglieder oder den Oberbürgermeister zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates (§ 11 Absatz 1 Sparkassengesetz NRW – SpkG NRW). Auf diese Wahl finden die Bestimmungen des § 50 Absatz 2 GO NRW Anwendung.

Der Oberbürgermeister kann als Vorsitzender des Verwaltungsrates gewählt werden. An den Sitzungen des Verwaltungsrates muss der Oberbürgermeister teilnehmen, auch wenn er nicht Vorsitzender ist (Beanstandungsbeamter).

#### Zu 2.)

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 10 Absatz 2 Sparkassengesetz NRW aus dem vorsitzenden Mitglied sowie neun weiteren sachkundigen Mitgliedern.

Bei der Wahl der neun weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates ist § 50 Absatz 3 GO NRW (Grundsätze der Verhältniswahl) anzuwenden (§ 12 Absatz 1 SpkG NRW).

Der Oberbürgermeister kann auch als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt werden. Soweit der Oberbürgermeister (vorsitzendes) Mitglied des Verwaltungsrates wird, verringert sich die Zahl der durch den Rat zu benennenden Mitglieder von sonst insgesamt zehn auf neun.

Auf das sich aus dem Sparkassengesetz ergebende Sachkundeerfordernis und die damit verbundenen Anforderungen wird besonders hingewiesen (siehe Anlage).

### Zu 3.)

Weiterhin wählt der Rat gemäß § 11 Absatz 2 SpkG NRW und in Anwendung der Bestimmungen des § 50 Absatz 2 GO NRW aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates eine(n) erste(n) Stellvertreter(in) und eine(n) zweite(n) Stellvertreter(in) des vorsitzenden Mitglieds.

### Zu 4.)

Unter Berücksichtigung des § 12 Absatz 2 SpkG NRW hat die Personalversammlung der Stadtparkasse Wuppertal in der am 24. September 2020 stattgefundenen Wahl folgende Dienstkräfte vorgeschlagen:

- |                           |                                |
|---------------------------|--------------------------------|
| 1. Herr Andreas Hugendick | 11. Frau Anke Paukert          |
| 2. Herr Rocco Mastro      | 12. Herr Axel Gluth            |
| 3. Herr Karsten Weide     | 13. Herr Dennis Laupenmühlen   |
| 4. Frau Bettina Palumbo   | 14. Herr Remo Radtke           |
| 5. Herr Frank Wemper      | 15. Herr Ralf Heßelnberg .     |
| 6. Herr Florian Grether   | 16. Herr Michael Arndt         |
| 7. Herr Michael Hackmann  | 17. Frau Sandy Salzberg        |
| 8. Frau Christine Arndt   | 18. Herr Claus-Ulrich Behrendt |
| 9. Herr Sebastian Bauer   | 19. Frau Safia Kraft           |
| 10. Frau Carmen Freund    | 20. Herr Michael Fuchs         |

Entsprechend der bisherigen Handhabung wird empfohlen, die ersten fünf Dienstkräfte (Plätze 1 bis 5) aus der Vorschlagsliste der Personalversammlung als Mitglieder und die nächsten fünf Dienstkräfte (Plätze 6 bis 10) als deren Vertreter(innen) zu wählen.

### **Anlagen**

Hinweise zu den fachlichen und persönlichen Anforderungen an Verwaltungsratsmitglieder